



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE JOHANNESBERG

ORTSTEILE: OBERAFFERBACH · STEINBACH · RÜCKERSBACH · BREUNSBURG · JOHANNESBERG

Nr. 27

04. Juli

2024

Amtliche Bekanntmachungen

Information aus der Sitzung des Gemeinderats vom 25. Juni 2024

Zur allgemeinen Information wird nachfolgend die Niederschrift der vorgenannten Gemeinderatssitzung (öffentlicher Teil) auszugsweise abgedruckt.

Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug

Punkt 1

Eröffnung und Begrüßung;

Der 1. Bürgermeister Peter Zenglein eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder sowie die Besucher der Gemeinderatssitzung.

Punkt 2

Bürgerfragestunde;

Behandlung von Fragen und Anregungen der Zuhörer/innen

Der § 31 Abs. 2 der gemeindlichen Geschäftsordnung lautet wie folgt:

»Als feststehender Tagesordnungspunkt einer jeden Gemeinderatssitzung findet eine Bürgerfragestunde statt.«

Den Zuhörern wird unter diesem Tagesordnungspunkt entsprechend Rederecht erteilt.

Frau Elfriede Deller, Schulstr. 13, führt Klage über die negativen Auswirkungen der Begrünung der öffentlichen Fläche entlang des Fußweges Schulstraße-Kettelerstraße auf ihr Grundstück. Ausgelöst sei diese vorgebrachte Beeinträchtigung durch eine Linde.

Punkt 3

Vollzug der Geschäftsordnung;

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 14. Mai 2024 (öffentliche Sitzung)

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 14. Mai 2024 (öffentliche Sitzung) wird genehmigt.

Punkt 4)

Biosphärenregion Spessart Beteiligung der Gemeinde Johannesberg; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss

Der Gemeinderat Johannesberg hat sich intensiv mit den Vor- und Nachteilen der Ausweisung einer Biosphärenregion Spessart auseinandergesetzt. Er befürwortet grundsätzlich die Ausweisung der Biosphärenregion Spessart.

Die Gemeinde Johannesberg schließt sich der offiziellen Antragstellung des Spessarts auf Anerkennung als Biosphärenregion an.

Die Gemeinde Johannesberg kann sich darüber hinaus vorstellen, gegen eine angemessene Entschädigungsleistung durch den Freistaat Bayern kommunale Flächen in die Kernzonenkulisse einer Biosphärenregion Spessart einzubringen.

Punkt 5)

Vollzug des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung Erlass einer Erschließungsbeitragsatzung; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss

Die Gemeinde Johannesberg erlässt die in der Anlage beigefügte Erschließungsbeitragsatzung.

Punkt 6

Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Johannesberg (BGS - EWS) vom 20.06.2017 i.d.F. vom 08.12.2020; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss

Der Gemeinderat Johannesberg erlässt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Johannesberg (BGS - EWS)
Hier: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS - EWS) vom 20.06.2017

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Johannesberg folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS - EWS) vom 20. Juni 2017 in der Fassung vom 08.12.2020:

Art. 1

(1) § 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebühr beträgt 3,31 € pro Kubikmeter Abwasser.

(2) § 10 a Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

Die jährliche Niederschlagswassergebühr beträgt 0,36 € pro Quadratmeter reduzierter Grundstücksfläche/Veranlagungsjahr.

Art. 2

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Punkt 7

Spendenaktion der Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg zur Fusion Vorschlag zur Verwendung des Anteils für Johannesberg; Beratung und Beschlussfassung

Gemeinderätin Fee Berthold-Geis stellt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung.

Der Punkt soll bis zur nächsten regulären Sitzung des Gemeinderates am 23.07.2024 vertagt werden um weitere Möglichkeiten zur Verwendung des Spendenanteils zu eruieren.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss

Im Zuge der Spendenaktion der Sparkasse anlässlich der Fusion zur Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg soll die Anschaffung eines Bürger- und Seniorenbusses der „Lebens(t)räume e.V. – Mehrgenerationenhaus“ mit der Spendensumme von 4.009,00 Euro unterstützt werden.

Fortsetzung auf Seite 4

Gemeindeverwaltung Johannesburg

Servicezeiten: Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr; Donnerstag zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr.
 Zu diesen Zeiten erreichen Sie die Mitarbeiter telefonisch und persönlich, bitte beachten Sie die Terminvereinbarung bei den einzelnen Abteilungen.

1. Bürgermeister Peter Zenglein, ☎ 06021/3485-0, Zimmer 2
 Bürgersprechstunde: donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr, nach Terminvereinbarung

Rathaus

Oberafferbacher Str. 12
 63867 Johannesburg
 Telefon: 06021/3485-0
 Telefax: 06021/3485-20

Bürgerbüro

Oberafferbacher Str. 10A
 63867 Johannesburg
 Telefon: 06021/3485-18
 Telefax: 06021/3485-10

**Weitere
 Einrichtungen**

Zentrales und Bürgerdienstleistungen

**Heinz Baum (in Vertretung)
 Fachbereichsleiter**

Geschäftsleitung,
 Rechtsangelegenheiten der Gemeinde,
 Sitzungsdienst, Ortsrecht und
 Satzungswesen, Ortsentwicklung und
 Bauleitplanung
 ☎ 06021/3485-21
 baum@johannesberg.de

Ann-Kathrin Burkl

Sekretariat / Vorzimmer,
 Obstbaumpatenschaft,
 Öffentlichkeitsarbeit
 ☎ 06021/3485-15
 Zimmer 3
 burkl@johannesberg.de

Corina Aulbach

Öffentlichkeitsarbeit
 (Homepage, Mitteilungsblatt)
 Datenschutz, EDV,
 Rentenversicherung, Pflegelotsin (nur nach
 Terminvereinbarung, auch online möglich)
 ☎ 06021/3485-14
 Zimmer 1
 aulbach@johannesberg.de

Finanzen

**Heinz Baum
 Fachbereichsleiter**

Kämmerer, Förderungen/Zuschüsse,
 Feuerwehrwesen,
 ☎ 06021/3485-21
 Zimmer 8
 baum@johannesberg.de

Jürgen Hain

Abrechnungen, Beitragswesen
 (Erschließungs-, Straßenausbau-, Ver-
 besserungs-, und Kanalherstellungsbei-
 träge), Holzverkauf, Vereinszuschüsse,
 BayKiBig
 ☎ 06021/3485-27
 Zimmer 7
 hain@johannesberg.de

Roland Albert

Kassenverwalter,
 Mahn- und Vollstreckungswesen
 ☎ 06021/3485-23
 Zimmer 5
 albert@johannesberg.de

Andrea Bittel

Steuern und Gebühren,
 Abrechnungen Liegenschaften
 Abrechnungen Niederschlagswasser
 ☎ 06021/3485-22
 Zimmer 5
 bittel@johannesberg.de

**Bürgerservicebüro
 (nur nach Terminvereinbarung –
 telefonisch oder online unter:
 www.johannesberg.de)**

Melde-, Pass- und Gewerbeamt,
 Fundbüro, AST-Fahrscheine,
 Beglaubigungen, Fischereischeine,
 Sozialanträge,
 Hundean-/abmeldung
 (nur nach Terminvereinbarung)
 ☎ 06021/3485-18

Annette Hofmann

Bürgerservicebüro,
 Plakatierungsgenehmigungen
 Hallen- und Raumbelagungen
 (nur nach Terminvereinbarung)
 ☎ 06021/3485-19
 hofmann@johannesberg.de

Aleyna Flügel

Bürgerservicebüro, Standesamt,
 Ordnungsamt,
 Anmeldung von Festen und
 Veranstaltungen
 (nur nach Terminvereinbarung)
 ☎ 06021/3485-18
 fluegel@johannesberg.de

Anja Hochstadt

Standesamt, Personalamt, Musikschule,
 Friedhofsverwaltung
 (nur nach Terminvereinbarung)
 ☎ 06021/3485-12
 hochstadt@johannesberg.de

Bau- und Umweltamt

**Frank Nagel
 Fachbereichsleiter**

Bauhofleiter, Bautechniker,
 sämtliche Angelegenheiten des Hoch-
 und Tiefbaus,
 Bearbeitung von Bauanträgen,
 Straßen- und Wegerecht
 (nur nach Terminvereinbarung)
 ☎ 06021/3485-31
 nagel@johannesberg.de

Florian Weis

Bearbeitung von Bauanträgen,
 Informationen zu Bebauungs-, Kataster-,
 und Lageplänen, Bauplatzbörse,
 Grundstücks- u. Pachtangelegenheiten,
 straßenverkehrsrechtliche Anordnungen
 (nur nach Terminvereinbarung)
 ☎ 06021/3485-32
 weis@johannesberg.de

Bauhof

Seestraße 1 A

**Jens Herbert, Kathrin Jörg,
 Michael Kraus, Daniel Röhl, Ralf Staab,
 Christian Wombacher**

Sozialkoordinator Alexander Fuchs
 im Mehrgenerationenhaus (MGH)
 ☎ 06021/3485-48

Mehrgenerationenhaus

»Lebens(t)räume«
 Hauptstraße 4a, 63867 Johannesburg
 ☎ 06021/9014853 ☎ 06021/9014854
 www.mgh-johannesberg.de

Tagespflegestätte Johannesburg

Adam-Fell-Str. 9, 63867 Johannesburg
 ☎ 06021 – 5848696

Kinderhaus St. Johannes

Hauptstraße 6 • 63867 Johannesburg
 www.kinderhaus-sankt-johannes.de

**Trägerschaft: St. Johannesverein e.V.
 Alexander Fuchs**

☎ 0175/2960884
 traeger@kinderhaus-sankt-johannes.de

Verwaltung:

Regina Burkl
 verwaltung@kinderhaus-sankt-johannes.de
 ☎ 06021/4945870

Andrea Kraus

kraus@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Kinderkrippe:

Julia Zey
 Adam-Fell-Straße 7 • ☎ 06021/4944803
 kinderkruppe@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Kindergarten:

Julia Wagner
 Hauptstraße 1b • ☎ 06021/450012
 kindergarten@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Wald: Michaela Fuchs

Hauptstraße 1b • ☎ 0151/50542168
 wald@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Hort: Gabi Ruh

Adam-Fell-Str. 5a • ☎ 06021/6282885
 hort@kinderhaus-sankt-johannes.de

Mühlberg-Grundschule Johannesburg

Rektorin: Pia Steigerwald
 Adam-Fell-Straße 5
 ☎ Schulleitung: 06021/8666622
 ☎ Sekretariat: 06021/46993
 E-Mail: vsjohannesberg@t-online.de
 Homepage: www.gs-johannesberg.de

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst der Apotheken beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und dauert bis zum nächsten Tag 8.30 Uhr. Während dieser 24 Stunden ist die betreffende Apotheke ohne Unterbrechung dienstbereit.

Freitag, 05. 07. 2024: Johannes-Apotheke, Johannesberg-Oberafferbach, Kettelerstr. 4, Telefon 06021/424240 und Schwanen-Apotheke, Aschaffenburg, Landingstr. 2, Tel. 06021/22240

Samstag, 06. 07. 2024: Löwen-Apotheke, Karlstein-Großwelzheim, Kahler Str. 19, Tel. 06188/990205 und St. Josef-Apotheke, Aschaffenburg, Dämmer Tor 6, Tel. 06021/412704

Sonntag, 07. 07. 2024: Apotheke am Schlässchen, Alzenau-Michelbach, Schlossstr. 26, Tel. 06023/7272 und Strauß-Apotheke, Aschaffenburg, Herstattstr. 14, Tel. 06021/22096

Montag, 08. 07. 2024: Kreuz-Apotheke, Schöllkrippen, Aschaffenburg Str. 11, Tel. 06024/1071 und Strietwald-Apotheke, Aschaffenburg-Strietwald, Hasenhäweg 27, Tel. 06021/424406

Dienstag, 09. 07. 2024: Franken-Apotheke, Stockstadt, Frankenstr. 24, Tel. 06027/7400; Rats-Apotheke, Aschaffenburg, Althofstr. 15, Tel. 06021/95871 und Markt-Apotheke, Mömbris, Im Markthof 5, Tel. 06029/1379

Mittwoch, 10. 07. 2024: Hirsch-Apotheke, Haibach, Freiheitsstr. 3, Tel. 06021/68022; Hubertus-Apotheke, Hösbach, Hauptstr. 99, Telefon 06021/51532 und Burg-Apotheke, Alzenau, Hanauer Straße 13^{1/2}, Telefon 06023/1578

Donnerstag, 11. 07. 2024: Adler-Apotheke, Aschaffenburg-Damm, Burchardtstr. 9, Tel. 06021/470049 und Linden-Apotheke, Laufach, Hauptstr. 1A, Tel. 06093/592

Freitag, 12. 07. 2024: Bahnhof-Apotheke, Aschaffenburg, Ludwigstr. 2, Tel. 06021/398820 und Apotheke am Schlosspark, Alzenau-Wasserlos, Bezirksstr. 30, Tel. 06023/9173644

Samstag, 13. 07. 2024: Felix-Apotheke, Heimbuchenthal, Raiffeisenstraße 5, Telefon 06092/1812; Spessart-Apotheke, Goldbach, Sachsenhausen 1, Telefon 06021/51638 und Stern-Apotheke, Mainaschaff, Jahnstr. 16, Tel. 06021/73400

Sonntag, 14. 07. 2024: Rathaus-Apotheke, Kahl, Hanauer Landstraße 5, Telefon 06188/2389 und City-Apotheke, Aschaffenburg, Goldbacher Straße 2, Tel. 06021/30840

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Johannesberg

1. Bürgermeister Peter Zenglein

Oberafferbacher Straße 12,

63867 Johannesberg

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil,

Annoncen-Aannahme, Druck und Vertrieb:

Valentin Bilz GmbH, Bahnhofstraße 4,

63773 Goldbach, Telefon (06021) 59090-0,

Telefax (06021) 59090-30

E-Mail: info@bilz-druck.de

Internet: <http://www.bilz-druck.de>

Mitteilungsblatt im Internet:

<http://www.bilz-druck.de/johannesberg>

Bezugspreis pro Jahr:

33,50 Euro bei Abbuchung

36,00 Euro bei Barzahlung / Überweisung /
Rechnungsstellung

30,40 Euro elektronisch, nur Abbuchung

36,80 Euro elektronisch + Papier,
nur Abbuchung

Weitere Informationen und Kontakte in Johannesberg**Feuerwehren Johannesberg**

Kommandant Johannesberg: **Jochen Muckenschnabl**, ☎ 0151/44522606

Kommandant Steinbach: **Lukas Kehrer**, ☎ 0173/5877329

Jugendfeuerwehr Johannesberg: **Björn Wombacher**, ☎ 0179/2323678

Kinderfeuerwehr Johannesberg: **Bianca Muckenschnabl**, ☎ 0151/21227102

Forstdienststelle Johannesberg, Florian Fischer

☎ 09353/7908-2124; ☎ 0179/4760972; E-Mail: florian.fischer@aelf-ka.bayern.de

Pfarramt Johannesberg, Pfarrer Nikolaus Hegler

Hauptstr. 6, ☎ 06021/421769, ☎ 0171/3528379

Bücherei Johannesberg im Mehrgenerationenhaus, Hauptstraße 4a

☎ 06021/9014853 (während der Öffnungszeiten), E-Mail: buecherei-johannesberg@gmx.de

Öffnungszeiten: Mittwoch, 15.30 bis 17.00 Uhr, Freitag, 17.30 bis 19.00 Uhr,

Sonntag, 11.00 bis 12.00 Uhr

Postagentur Johannesberg

Oberafferbacher Str. 1, ☎ 06021/423874

Öffnungszeiten: Montag (**nur Post**), 9.00 bis 10.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch, 7.00 bis 13.00

Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag, 7.00 bis 13.00 Uhr, Freitag, 7.00 bis 13.00 Uhr und

14.00 bis 17.00 Uhr, Samstag, 7.00 bis 12.00 Uhr

Partnerschaftskomitee Johannesberg

Vorsitzende: Hildegard Rosner, partnerschaftskomitee@johannesberg.de

Schornsteinfeger

Für die hoheitlichen Schornsteinfegertätigkeiten (Feuerstättenschau, Bauabnahmen neuer

Feuerstätten u. Schornsteine, Überprüfung der Betriebs- u. Brandsicherheit) ist zuständig:

für **Johannesberg** mit den Ortsteilen: **Oberafferbach, Breunsberg, Rückersbach und**

Sternberg: Schornsteinfegermeister **Jochen Imgrund**, Im Felgen 14, 63825 Sommerkahl,

☎ 06024/637161, ☎ 06024/6394462, ☎ 0176/10605413

für **Steinbach**, Schornsteinfegermeister **Frank Giron**, Andreastraße 21, 63829 Krombach,

☎ 06024/631470, ☎ 06024/631471, ☎ 0171/1904007

Spendenkonto »Gute Tat«

Raiffeisenbank Aschaffenburg

BIC: GENODEF1AB1 · IBAN: DE44 7956 2514 0201 8710 13

Notfalltelefonnummern

Polizei ☎ 110

Feuerwehr / Rettungsdienst ☎ 112

Kassenärztlicher Notdienst ☎ 116117

Zahnärztlicher Notdienst ☎ 06021/80700

Telefonseelsorge (anonym, kompetent, rund um die Uhr) ☎ 0800/1110111 oder 0800/1110222

Stromversorgung AVG-Störungsdienst, ☎ 06021/391-0

Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Notruf ☎ 0800/6246773

Wasserversorgung – Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe

☎ 06023/9710-0

Hebammen-Wochenbettambulanz für Wöchnerinnen und stillende Frauen:

Sonn- und feiertags 9-12 Uhr, Eingangsbereich Klinikum, ohne Voranmeldung!

www.hebko-aschaffenburg.de

Wir sind gerne für Sie da!

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage

www.johannesberg.de

oder kontaktieren Sie uns per E-Mail unter

info@johannesberg.de

Der direkte Draht zum Gemeinderat unter:

gemeinderat@johannesberg.de



Umwelt- ecke



Recycling in Johannesberg

Abfuhrtermine Johannesberg mit Ortsteilen

Wir weisen darauf hin, dass die Müllgefäße an dem jeweiligen Abfuhrtag um 6.00 Uhr bereitzustellen sind.

Restmüll:

Dienstag, 09. 07. 2024
Dienstag, 23. 07. 2024

Biomüll:

Montag, 08. 07. 2024
Montag, 15. 07. 2024

Gelbe-Sack-Sammlung

Montag, 19. 07. 2024

Papiertonnen-Sammlung

Mittwoch, 31. 07. 2024

Grünabfall-Sammlung

Mittwoch, 16. 10. 2024

Problemabfall-Sammlung

Mittwoch, 06. 11. 2024
14.30 – 18.30 Uhr im Bauhof

Öffnungszeiten des Recyclinghofes im Bauhof (u.a. Abgabe von Styropor, pflanzlichen Fetten und Ölen, Tintenpatronen- und Tonerkartuschen und Windelentsorgung, Ausgabe von Gelben Säcken), Seestraße 1b

Donnerstag 16.00–19.00 Uhr
Samstag 9.00–12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Landkreis-Recyclinghofes, Obernburger Str. 25, Aschaffenburg-Nilkheim, Telefon 06021/394-170

Nur nach Terminvereinbarung!
Montag – Freitag 8.00–16.30 Uhr
Samstag 8.00–13.00 Uhr

Grünabfalldeponie – Öffnungszeiten in der Sommerzeit

Donnerstag, 16.00–19.00 Uhr
Samstag, 11.00–16.00 Uhr

Für Erdaushub nach Vereinbarung mit der Gemeindeverwaltung, Oberafferbacher Straße 12, 63867 Johannesberg, Telefon 06021/3485-31

Restmüllsäcke

Restmüllsäcke sind im Bürgerbüro für 12,- Euro erhältlich.

Gelbe Säcke erhalten Sie im Bürgerbüro und im Recyclinghof, jeweils zu den Öffnungszeiten. Bitte beachten Sie die Abgabe von 1 Rolle pro Haushalt.

Nutzen Sie auch die **MyMüll App!**

Kontakt:

Müllgebührenstelle im Landratsamt:
06021/394-396

Rest- und Biomüll: Firma Remondis,
Telefon 0800/2477677

Gelbe Säcke: Firma Werner,
Telefon 0800/00937637 oder
06021/5991-0

Papiertonnenabfuhr: Firma Emde,
Telefon 06021/45493-0

Fortsetzung von Seite 1

Punkt 8

Richtlinien der Gemeinde Johannesberg zur Förderung des Sports, der Kultur, der Denkmalpflege und der Jugendarbeit;

a) Antrag des Vereins Lebens(t)räume e.V. – Mehrgenerationenhaus auf Zuschuss für den neuen Bürger- und Seniorenbus

Beschluss

Der Verein Lebens(t)räume e.V. – Mehrgenerationenhaus wird für die Anschaffung eines gebrauchten Bürger- und Seniorenbusses ein Betrag in Höhe von 10 % der Anschaffungskosten, somit 2.687,00 Euro gewährt. Haushaltsmittel stehen hierfür aktuell nicht zur Verfügung, so dass es sich bei der Gewährung dieses Förderbetrages um außerplanmäßige Ausgaben handelt, die im Rahmen eines Nachtragshaushalts 2024 gedeckt werden.

b) Antrag des Vereins für Deutsche Schäferhunde Ortsgruppe Rückersbach e.V. auf Förderung für den Einbau einer neuen Heizungsanlage im Vereinsheim

Beschluss

Dem Verein für Deutsche Schäferhunde Ortsgruppe Rückersbach e.V. wird für den Austausch der alten Heizungsanlage im Vereinsheim eine Förderung in Höhe von 10 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten, höchstens jedoch 1.377,69 Euro in Aussicht gestellt.

Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nach Rechnungsvorlage.

Entsprechende Haushaltsmittel werden entweder mit einem Nachtragshaushalt 2024 oder im Haushaltsplan 2025 bereitgestellt.

Punkt 9

Vollzug des Bayer. Feuerweggesetzes Besichtigung der FFW Johannesberg durch die Kreisbrandinspektion; Bekanntgabe Besichtigungsprotokoll

Der Gemeinderat Johannesberg nimmt das Besichtigungsprotokoll der Feuerwehr Johannesberg vom 04.06.2024 zur Kenntnis.

Die vorgebrachten Punkte Neubau Gerätehaus und Ersatzbeschaffung LF 16/12 sollen mit der gebotenen Dringlichkeit behandelt werden.

Punkt 10

Ausbau der Ludwigstraße Anpassung des Leistungsumfangs Beratung Beschlussfassung

Beschluss

Die Gemeinde Johannesberg saniert im Zusammenhang mit der Neuverlegung der Wasserleitung die Ludwigstraße mit niveaugleichem Gehweg und dreizeiliger Rinne gem. Massenzusammenstellung 5-074-35 aus dem Jahres-LV. Der Finanzaufwand von 135.000 Euro wird über

- Mittelbereitstellung HHR Inlinersanierung 65.000 Euro und
- Mittelbereitstellung HHSt 0.6300.5130 Straßenunterhalt 70.000 Euro finanziert.

Punkt 11

Ausbau Kleefleckenstraße, Bornwiesenstraße und Teile der Straßen Altstadt und Am Steig;

Vermessungsantrag Beratung und Beschlussfassung

Beschluss

Die Gemeinde Johannesberg beantragt beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg die Grenzfeststellung mit erforderlichen Zerlegungen für die Ausbaumaßnahme Kleefleckenstraße, Bornwiesenstraße und Teile der Straßen Altstadt und Am Steig.

Die Kosten belaufen sich nach der vorliegenden Schätzung auf 24.500 Euro.

Punkt 12

Termine, Wünsche und Anregungen Bericht des 1. Bürgermeisters

Bürgermeister Zenglein

- Spatenstich Schulsportanlage am 05.07.2024 um 12.15 Uhr
- Dank an Wahlhelfer für die Unterstützung bei der Europawahl

Aus dem Gemeinderat kommen folgende Beiträge

- Nachfrage zur kommunalen Flüchtlingshilfe. Hier fand bereits eine Zusammenkunft und Informationsveranstaltung des ehrenamtlichen Helferkreises statt.
- Hinweis auf die gelungene Aktion „Johannesberg ist bunt“ am 23.06.2024
- Hinweis auf das Kindergartenfest am 30.06.2024
- Hinweis 3. Klimatag in Johannesberg am 07.07.2024

Für die Richtigkeit:

Peter Zenglein Heinz Baum
1. Bürgermeister Schriftführer

Im Anschluss findet eine **B) Nichtöffentliche Sitzung** statt.

Verpachtung gemeindlicher Grundstücke

Die Gemeinde Johannesberg verpachtet ab dem 01.10.2024 die nachstehenden gemeindlichen Grundstücke:

Flurnummer	Ortsteil	Größe in m ²
2979	Rückersbach	13 71
2976	Rückersbach	24 23
2982	Rückersbach	17 86
2982/1	Rückersbach	2 93
2920	Rückersbach	1 38 69
2979	Rückersbach	39 80
2964	Rückersbach	92 64
2423	Breunsberg	51 54
2217	Breunsberg	17 73
2382	Breunsberg	1 00 86
5014	Oberafferbach	16 24
5323	Oberafferbach	13 81
3084	Johannesberg	45 91
3089	Johannesberg	10 54
2967	Johannesberg	22 05

Der Pachtzins beträgt:

Fläche	Preis
Ackerland	80 €/ha/Jahr
Wiesenfläche	40 €/ha/Jahr
Gartengrundst.	33 €/St./Jahr

Die Lagepläne der betreffenden Grundstücke können während den Öffnungszeiten im Rathaus, Bürgerbüro/Bauamt eingesehen werden. Ansprechpartner ist Herr Florian Weis (Tel.: 06021/3485-32, weis@johannesberg.de).

Bei Interesse bitten wir um schriftliche Bewerbung (mit Angabe des Verwendungszweckes) bis zum 12.07.2024 an die Gemeindeverwaltung Johannesberg, Oberafferbacher Straße 12, 63867 Johannesberg oder info@johannesberg.de. Über die Vergabe entscheidet der Gemeinderat.

gez. Peter Zenglein, 1. Bürgermeister

Passamt

Folgende Dokumente sind eingetroffen:

Personalausweise beantragt bis: 14.06.2024

Reisepässe beantragt bis: 10.05.2024

Die Ausweise/Pässe sind persönlich abzuholen; abgelaufene Dokumente sind abzugeben. Wer nicht persönlich erscheinen kann, muss dem Abholer (Familienangehöriger) eine Vollmacht, sowie den abgelaufenen Pass/Ausweis mitgeben.

Aus der Gemeindekasse

Fälligkeit der Grundsteuer für Jahreszahler

Am **01. Juli 2024** war der Fälligkeitstermin für die Jahreszahler der Grundsteuer.

Die Barzahler werden gebeten, die Zahlung unter Angabe der Personenkontonummer auf eines der gemeindlichen Konten zu überweisen. Den Bankabbuchern werden die Beträge zum Fälligkeitstermin vom Konto abgebucht.

Um kostenpflichtige Mahnungen bei allen Steuern, Gebühren und Abgabearten zu vermeiden, wird um pünktliche Zahlung gebeten. Bei verspäteter Zahlung ist die Verwaltung gesetzlich dazu verpflichtet, Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Bittel unter der Tel.-Nr. 06021/3485-22 täglich von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr gerne zur Verfügung.

Ortsrecht

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung – EBS)

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und den §§ 132, 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Gemeinde Johannesberg folgende Satzung:

§ 1

Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) in

bis zu einer Straßenbreite (Fahrbahnen, Radwege, Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege) von

- | | |
|---|--------|
| 1. Wochenendhaus- und Dauerkleingartengebieten | 7,0 m |
| 2. Kleinsiedlungsgebieten bei einseitiger Bebaubarkeit | 8,5 m |
| 3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Wohn-, Dorf- und Mischgebieten, dörflichen Wohngebieten, urbanen Gebieten | |
| a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 | 14,0 m |
| bei einseitiger Bebaubarkeit | 10,5 m |
| b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0 | 18,0 m |
| bei einseitiger Bebaubarkeit | 12,5 m |
| c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 | 20,0 m |
| d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 | 23,0 m |
| 4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten | |
| a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 | 20,0 m |
| b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 | 23,0 m |
| c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0 | 25,0 m |
| d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 | 27,0 m |
| 5. Industriegebieten | |
| a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 | 23,0 m |
| b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0 | 25,0 m |
| c) mit einer Baumassenzahl über 6,0 | 27,0 m |

II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) bis zu einer Breite von 5 m,

III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) bis zu einer Breite von 27 m,

IV. für Parkflächen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),

a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,

b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,

V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),

a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,

b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,

VI. für Immissionsschutzanlagen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 5 BauGB).

(2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für

- a) den Erwerb der Grundflächen,
- b) die Freilegung der Grundflächen,
- c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
- d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
- e) die Herstellung von Radwegen,
- f) die Herstellung von Gehwegen,
- g) die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
- h) die Herstellung von Mischflächen,
- i) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
- j) die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,
- k) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
- l) die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
- m) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
- n) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.

(3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen, der Sachen und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung sowie der vom Personal des Beitragsberechtigten erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung der Erschließungsanlage.

(4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

(5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.

(3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

§ 4

Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 5

Gemeindeanteil

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 6

Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.

(2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist 1,0
2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss 0,3

(3) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.
2. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

(4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

(5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 3,5 in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i.S.v. § 11 Abs. 3 BauNVO, geteilt durch 2,6 in allen anderen Baugebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder

Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.

- (6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.
- (7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.
- (8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend
 1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
 2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.

(9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

(10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlung- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

§ 8

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung der Grundflächen,
3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
4. die Radwege,
5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
7. die unselbstständigen Parkplätze,
8. die Mehrzweckstreifen,
9. die Mischflächen,
10. die Sammelstraßen,
11. die Parkflächen,
12. die Grünanlagen,
13. die Beleuchtungseinrichtungen und
14. die Entwässerungseinrichtungen gesondert erhoben (Art. 5a Abs. 5 i.V.m. Art. 5 Abs. 1 Satz 6 KAG) und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest.

§ 9

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:
 1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
 2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
 3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.
- (2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.
- (3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.
- (4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

§ 10

Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 11

Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde.

§ 12

Vorausleistungen

Im Fall des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

§ 13

Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 14

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

§ 15

Ablösung des Erschließungsbeitrages

- (1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbeitrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.
- (2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbeitrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbeitrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten.

§ 16

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 14.11.2011 außer Kraft.

Johannesberg, den 04. Juli 2024

gez. Peter Zenglein

1. Bürgermeister

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Johannesberg (BGS - EWS)

Hier: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS - EWS) vom 20.06.2017

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Johannesberg folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS - EWS) vom 20. Juni 2017 in der Fassung vom 08.12.2020:

Art. 1

- (1) § 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
Die Gebühr beträgt 3,31 € pro Kubikmeter Abwasser.
- (2) § 10 a Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
Die jährliche Niederschlagswassergebühr beträgt 0,36 € pro Quadratmeter reduzierter Grundstücksfläche/Veranlagungsjahr.

Art. 2

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Johannesberg, den 05. Juli 2024

gez. Peter Zenglein

1. Bürgermeister



Verband kommunaler Musikunterricht

Sehr geehrte Mitbürgerinnen, sehr geehrte Mitbürger, liebe Musikfreunde,

seit dem 20. Januar 1995 besteht der Verband kommunaler Musikunterricht mit den Mitgliedsgemeinden Bessenbach, Glattbach, Goldbach, Haibach, Heigenbrücken, Hösbach, Johannesberg, Laufach, Mainaschaff, Mömbris, Rothenbuch, Sailauf, Schöllkrippen und Waldaschaff.

Wenn Sie oder Ihr Kind gerne ein Musikinstrument erlernen möchten, sprechen Sie uns einfach an. Wir stellen einen Kontakt zu den Musikschullehrer/innen her.

Mit einem Probemonat beginnt der Unterrichtsvertrag. In dieser Zeit kann die Schülerin/der Schüler in Ruhe den Unterricht und die Lehrkraft kennenlernen. Für diesen Probemonat wird die Unterrichtsgebühr in entsprechender Höhe fällig. Nach den ersten vier Unterrichtsterminen kann der Unterrichtsvertrag wieder gekündigt werden, danach ist er immer zum 31. 08. kündbar.

Die Unterrichtszeiten orientieren sich an den bayerischen Schulferien: Während der Ferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die Unterrichtsgebühr wird jeden Monat in gleicher Höhe fällig, auch wenn Ferien sind; die Jahresgebühr ist gleichmäßig auf die 12 Kalendermonate aufgeteilt.

In Johannesberg werden folgende Instrumente unterrichtet:

- Blockflöte
- Keyboard
- Klavier
- Schlagzeug
- Musikalische Früherziehung

Weitere Unterrichtsangebote finden Sie auf www.vekomu.de. Vielleicht wird Ihr Instrument in einer Mitgliedsgemeinde unterrichtet. Sie können sich auch gerne dort für den Musikunterricht anmelden.

Anmeldung bis spätestens 31. Juli des Jahres unter www.vekomu.de - später eingehende Anmeldungen müssen eventuell unberücksichtigt bleiben.

Wenn Sie noch Fragen haben können Sie sich gerne an Frau Anja Hochstadt, hochstadt@johannesberg.de, Telefon: 06021/348512 wenden.

Unterrichtsentgelte:

gültig ab Unterrichtsjahr 2024/2025

	monatlich	jährlich
Einzelunterricht (45 Minuten)	91,00 €	1104,00 €
Einzelunterricht (30 Minuten)	63,00 €	756,00 €
Zweiergruppe (45 Minuten)	51,00 €	612,00 €
Dreiergruppe (45 Minuten)	36,00 €	432,00 €
Vierergruppe (45 Minuten)	28,50 €	342,00 €
Musikalische Früherziehung	30,00 €	360,00 €
Ensemblegruppe für alle Unterrichtsfächer ca. 8 - 15 Personen		61,00 €

Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe in Alzenau-Hörstein, Gerichtsplatzstraße 100, teilt mit, dass bei Störungen am Wasserleitungsnetz in Johannesberg und allen Ortsteilen der Bereitschaftsdienst unter der **Telefonnummer 06023/97100** zu erreichen ist.

Der Bereitschaftsdienst bezieht sich nur auf Anlagenteile bis zum Wasserzähler. Für Störungen in der Hausinstallation ist der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe nicht zuständig.

Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe Hörstein

Telefon: 06023 / 9710-0

www.fwspessartgruppe.de

Härtegrad des Leitungswassers

(Stand Januar 2023):

Härtebereich mittel: 2,21 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 12,4°dH)



Freiwillige Feuerwehr Johannesberg

Mühlberg-Fest:

Das Mühlbergfest (26.- 28. Juli 2024) steht vor der Tür. Für die Vorbereitungen treffen wir uns am 25.07.18:30 Uhr am Gerätehaus. Der Dienstplan steht. Wer aber dennoch kurzentschlossen für einen Dienst zur Verfügung steht, möge bitte Eva Dahlheimer kontaktieren. Danke!

Reanimationstag im Landkreis Aschaffenburg:

Am 13.07.2024, in der Zeit von 14:30 - 19:00 Uhr können/soollen/dürfen sich die Bürgerinnen und Bürger von Johannesberg gerne aktiv die Grundlagen der Wiederbelebung (Reanimation, mit oder ohne Defibrillator(AED)) eines Menschen erlernen! Wo? Auf dem Kirchenvorplatz, vor dem Mehrgenerationenhaus (MGH). Kosten? Keine! Nutzen?

Wenn es darum geht, Menschen zu helfen, braucht man den Nutzen dieses Aktionstages nicht weiter zu erläutern. Teilnahme? Freiwillig... aber: Übung hat noch nie jemandem geschadet. Die Feuerwehr Johannesberg, insbesondere die First-Responder, freuen sich auf rege Teilnahme vieler an diesem Tag. Weiterführende Informationen auf: <https://www.gesundheitsregion-ab.de/>

Nächste Termine:

- 04.07. 19:30 Uhr Gruppenführer-Besprechung
 - 08.07. 19:30 Uhr Technischer Dienst > Fahrzeugkunde
 - 18.07. 19:30 Uhr Maschinisten-Ausbildung
 - 22.07. 19:30 Uhr Teambuilding -Schulungsabend
 - 20.06. 19:30 Uhr First-Responder Ausbildung
 - 31.08. 10:00 Uhr ALTPAPIERSAMMLUNG
- Bitte zu den jeweiligen Veranstaltungen via A-Pager anmelden und pünktlich erscheinen!
- In JEDE der kommenden Veranstaltungen ist es möglich, in die Handhabung der neuen AEDs eingewiesen zu werden. Die Nutzung der AEDs geht uns alle an, die Handhabung MUSS allen geläufig sein.

Standorte von öffentlichen Defibrillatoren

in Johannesberg:

- Bürgerbüro
- Mehrgenerationenhaus
- Seminarzentrum Rückersbach

Jugendfeuerwehr:

Die Jugendfeuerwehr sucht Nachwuchs--- wenn ihr also Lust auf Action habt, kommt dienstags, 18:15 Uhr gerne am Feuerwehrgerätehaus in der Seestraße vorbei. Wir beißen nicht! Die Jugendfeuerwehr bildet das künftige Rückgrat der Feuerwehr, nicht nur in der Freiwillige Feuerwehr Johannesberg, sondern in jeder Feuerwehr... nur mit euch haben ehrenamtliche Feuerwehren eine Zukunft.

Kinderfeuerwehr Feuerfunken:

Nächster Termin:

06.07.2024, 09.00 – 11:00 Uhr

Neue Kinder können sich gerne vorab anmelden. Ansprechpartnerin Feuerfunken: Bianca Muckenschnabl, kinderfeuerwehr@feuerwehr-johannesberg.de

Unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende, helfen Sie Helfen!

Unser Spendenkonto

Sparkasse Aschaffenburg

Kontoinhaber:

Feuerwehr Johannesberg-Oberafferbach e.V.

IBAN: DE779550000005037486

BIC: BYLADEM1ASA

Die Feuerwehr Johannesberg:

Wir sind auch im Jahr 2024 366 Tage, 24 Stunden für Sie da. Aktive Wehr, Jugend- und Kinderfeuerwehr, First-Responder.



**Volkshochschule
Kahlgrund-Spessart e.V.**

Wir suchen:**Kursleitungen (w/m/d)**

- Kursleitung für Eltern und Kind Turnen als Vertretung in Kleinkahl
- Deutschkursleitungen mit BAMF-Zulassung für die Leitung von Integrationskursen oder vom BAMF geförderten Deutschkursen.
- Kursleitungen in allen Fachbereichen für den Raum Mömbris, Schöllkrippen, Wissen, Heinrichstahl, Heigenbrücken, Johannesberg, Heimbuchenthal, Mespelbrunn und Dammbach.

Praktikanten (w/m/d)**Ab sofort**

Bewerbung und Rückfragen an:
vhs Kahlgrund-Spessart e.V.
Kirchstr.3, 63776 Mömbris
info@vhs-kahlgrund-spessart.de
Tel. 06029/992638-0

Die vhs Kahlgrund-Spessart e. V. bietet Deutschkurse und Integrationskurse an. Nachfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an die Verwaltung der Volkshochschule in Mömbris.

Die Kurse sind gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Wir bitten Sie, sich für die Kurse über die Webseite www.vhs-kahlgrund-spessart.de (empfohlen!), per E-Mail (info@vhs-kahlgrund-spessart.de) oder telefonisch (06029-992638-0) anzumelden.

Bitte beachten:

(K) = Kurse in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner. Keine Nachlässe. Angaben ohne Gewähr! Irrtümer vorbehalten!

**Staatliche Berufsschule
Miltenberg-Obernburg**

Du hast Interesse an Holz?

Du möchtest am Ende des Tages sehen, was Du getan hast?

Du suchst einen vielfältigen und abwechslungsreichen Beruf mit Perspektive und Zukunft?

Sei clever - werde Zimmerer!

Komm ins Zimmerer-Berufsgrundschuljahr an die Berufsschule nach Obernburg und schaffe Dir die Grundlage Deiner beruflichen Zukunft!

- Das Zimmererhandwerk verbindet Moderne mit Tradition!
- Zimmerer sehen ihre Arbeit – ein tolles Gefühl!
- Zimmerer arbeiten im Team - gemeinsam stark!
- Bauen mit Holz ist Klimaschutz und nachhaltig!
- Ausgezeichnete Perspektiven durch modernen Holzbau!
- Zimmerer werden gebraucht ... und als Zimmerer bleibst du außerdem fit!

Gefragt sind alle (m/w/d) mit Hand und Verstand!

Deine Fähigkeiten:

- ✓ Du hast Freude am Werkstoff Holz!
- ✓ Du arbeitest gerne mit Deinen Händen und mit Maschinen!
- ✓ Du hast räumliches Denken, denn planvolles Arbeiten und räumliche Vorstellungskraft gehören zum Zimmereralltag!
- ✓ Du liebst es im Team zu arbeiten – gemeinsam ist besser als einsam!
- ✓ Du stehst mit Mathe nicht ganz auf „Kriegsfuß“!

Als Zimmerer schaffst du Dauerhaftes, als das du stolz sein kannst!

Nimm deine Zukunft JETZT in die Hand!

Fragen und Informationen

www.bs-mil-obb.de oder
s.schmedding@bs-mil-obb.de

Anmeldung

Staatliche Berufsschule Miltenberg-Obernburg, Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg; 06022-62160

ZENTEC

Unternehmersprechtage in der ZENTEC GmbH -**Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand**

Die Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. bieten Existenzgründer: innen und mittelständischen Unternehmen eine honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechstage. Die jeweils 45-minütigen Beratungsgespräche finden vormittags statt. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.aktivsenioren.de.

Nächster Termin ist am 17.07.2024 in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt.

Anmeldung unter www.zentec.de/veranstaltungen - Anmeldeschluss ist am 15.07.2024.

Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon 06022 / 26 -1110, anmeldung@zentec.de

Sprechtage zur Unternehmensübergabe in der ZENTEC

Die Unternehmensübergabe ist eine große, wenn nicht die größte Herausforderung für

Unternehmer:innen. Je besser die Unternehmensnachfolge vorbereitet ist, desto besser sind die Chancen für einen erfolgreichen und lukrativen Unternehmensverkauf oder eine reibungslose interne Nachfolge.

Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC stehen Ihnen in einem einstündigen Gespräch zur Verfügung – kostenfrei!

Steuerliche und rechtliche Aspekte sind nicht Gegenstand des Gesprächs und sollten in jedem Fall mit einem Steuerberater, Rechtsanwalt oder Notar geklärt werden.

Nächster Termin ist am 18.07.2024 in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt.

Anmeldung unter www.zentec.de - Anmeldeschluss ist am 15.07.2024

Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon: 06022 / 26 -1110, anmeldung@zentec.de

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten Karlstadt**

Noch freie Plätze für den Lehrgang "Qualifizierung in der Hauswirtschaft"

Im Oktober 2024 beginnt in Aschaffenburg ein neuer Lehrgang „Qualifizierung in der Hauswirtschaft“. Nach aktuellem Stand sind noch Plätze frei. Für alle Interessierten findet daher am **Dienstag, 16. Juli 2024 um 15:00 Uhr** am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Antoniusstraße 1, Aschaffenburg, eine Infoveranstaltung statt.

Der Lehrgang vermittelt nicht nur Fertigkeiten wie Küchenpraxis und Textilpflege, sondern auch Wissen über Finanzmanagement, Reinigung, nachhaltiges Haushalten, gesunde Ernährung und vieles mehr. Über den Zeitraum von gut 15 Monaten findet der Kurs dienstags von 8:30 – 16:15 Uhr statt.

Im Anschluss an den Lehrgang besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, die Abschlussprüfung zum/zur Hauswirtschafter/in abzulegen. Für Hauswirtschafter/innen eröffnen sich auf dem Arbeitsmarkt viele Chancen:

- als Fachkraft in Großhaushalten wie Krankenhäusern, Seniorenheimen, Behinderteneinrichtungen, Tagungshäusern usw.
- als Managerin eines Familienhaushaltes oder landwirtschaftlichen Betriebes mit Direktvermarktung, Bauernhofcafe, Gästebewerbergung etc.
- als Fachkraft in Dienstleistungsunternehmen wie dem Hauswirtschaftlichen Fachservice (HWF), Cateringservices, Ganztagsbetreuung in Schulen u.v.m.

Weitere Informationen unter 09353 7908-2040 oder per Mail Poststelle@aelf-ka.bayern.de.

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Beratungstag für ehrenamtliche gesetzliche Betreuer:innen

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aschaffenburg bietet am Mittwoch, 24.07.2024 von 10.00 – 14.00 Uhr einen Beratungstag für ehrenamtliche gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer an. Wir helfen bei allen Fragen, die nach der Übernahme einer ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuung entstehen. Das Angebot ist für die Teilnehmer kostenfrei, eine Anmeldung ist erwünscht. Es besteht ebenso die Möglichkeit einer Telefonberatung. Gerne kann auch ein Alternativtermin vereinbart werden.

Anmeldung: Sozialdienst kath. Frauen e.V. Aschaffenburg, Erbsengasse 9, Aschaffenburg. **Tel. 06021/27806**

Mehrgenerationenhaus »LebensTräume« Johannesburg



KONTAKT

Hauptstr. 4a, 63867 Johannesburg
Erreichbarkeit in unserem MGH Büro:
 Montag: 09.00-11.00 Uhr
 Dienstag: 07.30-14.00 Uhr
 Donnerstag: 08.00-11.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Telefon: 06021/9014853
 Fax: 06021/9014854
 E-mail: info@mgh-johannesberg.de

Wichtiges für ältere Menschen und Gehbehinderte

Wir haben einen Aufzug im MGH. Es ist somit für alle Gäste möglich, jedes Stockwerk im Haus ohne Probleme zu erreichen.

WC-Anlagen sind im MGH verfügbar.

**Besuchen Sie uns unter:
www.mgh-johannesberg.de**



Aktuelles

Sie möchten uns ehrenamtlich unterstützen?

Wir suchen jederzeit ehrenamtliche Helferinnen oder Helfer!

Rufen Sie uns doch einfach an oder kommen Sie vorbei. Wir freuen uns auf Sie!

Dringend gesucht:

MGH-Café, sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr
 Mittagessen, dienstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Gemütliche Kaffeerunde 60+, mittwochs nachmittags

MGH Zum Lamm rund um die Öffnungszeiten

Beratungen

Rentantrag und Rentenberatung (kostenlos)

Auf Wunsch auch nach Terminvereinbarung im MGH.

Eberhard Lorenz, Versichertenberater Deutsche Rentenversicherung,
 Glattbach, Bangertstr. 4a, Tel. 06021/425121
 E-Mail: eblorenz@kabelmail.de

Einkommenssteuererklärung im Rahmen des § 4 Nr. 11 StBerG

- professionell und preiswert - für Arbeitnehmer, Beamte und Rentner.

Auf Wunsch auch nach Terminvereinbarung im MGH

Andrea Bück Aschaffenburg, Leiterin Lohnsteuerhilfeverein „Steuerring“, Tel. 06021/4424100 oder E-Mail andrea.bueck@steuerring.de

Auf Wunsch des MGH entfällt die einmalige Aufnahmegebühr.

Ihre Unterstützung hilft vor Ort

Spenden für das MGH

Unser Mehrgenerationenhaus kann sich ohne Spenden aus der Bevölkerung nicht finanzieren. Wir freuen uns daher über jede Unterstützung, für die wir Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung ausstellen. Diese können Sie steuerlich geltend machen.

Spendenkonto:

LebensTräume e.V.

Raiffeisenbank Aschaffenburg

IBAN: DE62 7956 2514 0001 8805 51

BIC: GENODEF1AB1

Fördermitgliedschaft

Als förderndes Mitglied können Sie uns mit einem festen Jahresbeitrag von 30,- Euro unterstützen. Einen Aufnahmeantrag senden wir Ihnen gerne zu.

Bitte senden Sie uns einfach eine E-Mail an info@mgh-johannesberg.de



Dämmerstopp

Jeden Freitag ab 17.00 Uhr im MGH Zum Lamm

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Das MGH-Café

MGH-Café sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr

Außerdem bieten wir unsere leckeren Kuchen und Torten zur Abholung an.



Öffnungszeiten:

dienstags 18.00 – 22.00 Uhr

freitags 17.00 – 22.00 Uhr

Samstags regelmäßige Events nach Vorankündigung oder für geschlossene Gesellschaften.

Tel.: 06021-628 06 32

Familienfeiern oder Vereinstreffen:

An Sonntagen steht das Lamm nach Absprache für geschlossene Gesellschaften bis ca. 35 Personen zur Verfügung.

Anfragen bitte per E-Mail an: info@mgh-johannesberg.de

Aktuelles:

Unser Biergarten ist wieder geöffnet!

Freitag, 05.07.24 ab 17.00 Uhr EM Viertelfinale Deutschland – Spanien (Spielbeginn 18.00 Uhr)

Dienstag, 09.07.24 DienstagsMasche – Strickstammtisch

Freitag ist Markttag

ab 8.00 Uhr – vor der Kirche und auf dem Parkplatz

Pop-Up-Bude für den Johannesberger Markt.

Wer dort verkaufen möchte und keinen eigenen Stand hat, kann sie gerne **kostenlos** mieten. Bei Interesse melden Sie sich bei Sozialkoordinator Alexander Fuchs unter fuchs@johannesberg.de

Die Anbieter:

- Metzgerei Hellenthal aus Alzenau
- Fisch Grimm mit Forelle, Saibling, Regenbogenforelle – frisch und geräuchert – Fischbrötchen, Saiblingscreme und vieles mehr
- Obst Franz mit viel frischem Obst und Gemüse
- Muckenschnabls mit Kartoffeln und Gemüse (nach der Erntezeit)
- Geflügel Lück mit Geflügel und frischen Eiern und Nudeln (ab November alle 2 Wochen)

Nutzen Sie auch die Nahversorgungsangebote:

Meyer's Allerlei und den 24h Supermarkt THEO



Wochenplan		
Fr, 05.07.24	08.00-14.00 Uhr	Markttag vor dem MGH & rund um die Kirche mit versch. Anbietern
	17.30-19.00 Uhr	Bücherei
So, 07.07.24	11.00-12.00 Uhr	Bücherei
	11.00-17.00 Uhr	3. Johannesberger Klimatag MGH Café – geschlossen
Mo, 08.07.24	08.30-09.30 Uhr	Gymnastik für Jedermann (Kurs momentan leider ausgebucht)
	10.00-11.00 Uhr	Musikfuchse
	15.15-16.00 Uhr	Kinderyoga
	16.00-17.00 Uhr	Musikfuchse
	18.00-19.00 Uhr	Yoga für Männer
Di, 09.07.24	08.00-11.00 Uhr	Dienstagsfrühstück
	10.00-11.00 Uhr	Musikfuchse
	12.00-14.00 Uhr	Mittagessen für Senioren und andere Hungerige
	14.00-15.30 Uhr	Mediensprechstunde
	16.00-17.00 Uhr	Musikfuchse
Mi, 10.07.24	16.30-18.00 Uhr	4er-Treff
	13.00-14.15 Uhr	Gedächtnistraining für den Alltag - VHS
	15.00-17.00 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde für Senioren
	15.30-16.30 Uhr	Chor
Do, 11.07.24	15.30-17.00 Uhr	Bücherei
	16.00-17.30 Uhr	Mediensprechstunde
	08.00-11.00 Uhr	Sommerfrühstück
	10.00-11.00 Uhr	Musikfuchse
	10.00-12.00 Uhr	Krabbelgruppe
	14.45-15.45 Uhr	Musikfuchse
	16.00-17.00 Uhr	Musikfuchse
	19.00-21.30 Uhr	Martinushausforum

Johannesberger Einkaufsbus



Unser Einkaufsbus fährt wieder!

Immer freitags von 09.00-11.00 Uhr zum Dämmer Tor.

Bitte unter 06021 – 901 48 53 anmelden.

Gerne auch auf den Anrufbeantworter sprechen.

Mittag Essen



Das Mittagessen für Senioren und andere Hungerige jeden Dienstag um 12.00 Uhr für 8,50 Euro (für Salat/Vorspeise, Hauptgericht, Dessert, Wasser & Kaffee)! Eine Anmeldung ist erforderlich. Fahrdienst wird angeboten. Wir freuen uns auf SIE!

Am 09. Juli 2024 gibts Frikadelle mit Spinat und Kartoffeln.



**Stell dir vor,
du drückst
und alle
drücken sich.**

Allgemeine Mitteilungen

Hinweise auf Schäden und Mängel im Gemeindegebiet

Es kommt immer wieder vor, dass an öffentlichen Anlagen und Einrichtungen Schäden oder Mängel entstehen. Gemeindeverwaltung und Bauhof sind zwar bemüht rasch Abhilfe zu schaffen, es dauert jedoch oft längere Zeit bis sie Kenntnis davon erhalten. Um Schäden und Mängel in Zukunft schneller beheben zu können, wird die Bevölkerung um Mitarbeit gebeten.

Im Johannesberger Mitteilungsblatt wird jeden 2. Monat der nachstehende Hinweiszettel veröffentlicht.

Wer einen Schaden oder Mangel feststellt, wird gebeten, den Zettel auszuschneiden und ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zu senden oder in den Briefkasten am Rathaus einzuwerfen.

Die Gemeindeverwaltung dankt schon im Voraus für die Mitarbeit zum Wohl unserer Gemeinde.

Antwort



An die Gemeinde Johannesberg

Hinweise an die Gemeindeverwaltung

Mir ist Folgendes aufgefallen:

- Straßenbeleuchtung ausgefallen
- Verkehrszeichen/Straßenschild beschädigt/fehlt
- Fahrbahnmarkierung unkenntlich
- Fahrbahndecke/Rad-/Fußweg schadhaf
- starke Verschmutzung
- Kanaldeckel locker/klappert
- wilde Müllkippe/Autowracks etc.
- mangelhafte Baustellenabsicherung
- überhängende Äste
- Straßeneinsicht versperrt
- Container überfüllt
-
-
-

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bitte genaue Ortsangabe:

Datum:

Absender:

Telefon Nr.:

(für den Fall, dass eine Rückfrage erforderlich wird)

FC Oberafferbach feiert sein 90-jähriges Bestehen

»Hipp hipp hurra, der FC Oberafferbach ist da...«

»Wie herrlich ist das Fußballspielen, es lässt, es lässt uns keine Ruh...«, beginnt die »Nationalhymne« des FC Oberafferbach. In einer weiteren Strophe heißt es und hat der Sturm ein Tor geschossen: »es war ein kleiner flinker Stürmer in seiner grün und weißen Pracht«.

In der Rückblende, auf 350 Folien - erstellt vom Heimat- und Geschichtsverein - konnte in einer Dauerschleife die reichhaltige wie siegreiche Sportgeschichte des einst reinen Fußballclubs - gegründet 1934 - anschaulich nachvollzogen werden. Zur Finanzierung des Sportheimes an der »Sattelhecke« wurde am 20. Juni 1969 die Kegelabteilung ins Leben gerufen. An Weihnachten 1977 bereicherte die Gymnastikabteilung die »einseitige« Männerwelt und am 05. Oktober 1992 begann die Ära der Abteilung »Badminton«. Somit wuchs die Mitgliederzahl auf mitunter stattliche 710 an. Aktuell sind es 690. Seit 01. Juli 2016 liegt nach einer Idee von Richard Eisert die Verantwortung bei der Führungsriege, einem »Dreigestirn«. Im Jubiläumsjahr sind dies: Dirk Remmlinger (Vorsitzender: Öffentlichkeitsarbeit), Friedel Gehlert (Vorsitzender: Finanzen) und Oliver Laufer (Vorsitzender: Immobilien).



von links: Peter Zenglein (1. Bürgermeister), Dietmar Bayer, Hedwig Pfeifer, Helmut Schäfer, Elisabeth Silz, Hildegard Sauer, Karin Schneider, Gislinde Rüffer, Roland Ansmann, Dr. Herbert Zenglein, Albin Eizenhöfer, Marianne Rosenberger, Angelika Zang, Karl-Heinz Weigand, Helmtrud Hein, Joachim Fecher, Karin van Heynsbergen, Herbert Belle, Carmen Zenglein mit Enkelkind, Friedel Wüst, Patrick Sauer, Matthias Belle, Josef Dahlheimer, Christian Büttner, Christoph Zirpel, Roland Herbert, Dr. Jürgen Sippel, Christian Eizenhöfer, Friedel Gehlert (1. Vorsitzender Finanzen), Torsten Hattig, Richard Eisert, Karl Wombacher und Dirk Remmlinger (1. Vorsitzender Öffentlichkeitsarbeit); vorne sitzend: Petra Hommrich, Edi Stenger, Gertrud Schmitz und Michael Sauer

Fußballabteilung ausgegliedert...

Um sich den gesellschaftlichen Veränderungen stellen zu können, wurde am 10. März 2022 die Fußballabteilung in einen neuen Verein namens »SC Rauenthal« ausgegliedert. Es muss nicht unter den Teppich gekehrt werden, dass der ein oder andere »Eingefleischte« mit der Neuerung seine Schwierigkeiten hat und sich mit Wehmut frühere Zeiten zurückwünschen würde. Ungeachtet dessen ist die Jugendabteilung der Fußballer bestens über die Bambinis, F- und E-, einschließlich der C-, D-, B und A-Junioren aufgestellt und auch sonst gibt sich das ansehnliche Investitionsvolumen zukunftsorientiert. Zwar kann (noch) nicht an die früheren Hoch-Zeiten sportlicher Erfolge angeknüpft werden, dafür ist der FC Oberafferbach - Johannesbergs größter Verein - in seiner gesamten Breite eindrucksvoll aufgestellt.

69 Ehrungen - 10 Prozent der Mitglieder erhalten den Dank für langjährige Treue

Eingebunden in das »Weißbierfest« würdigte der FC Oberafferbach Persönlichkeiten, die über viele Jahre den Verein aktiv unterstützt haben. Dabei flossen mitunter auch die Notizen aus der analogen Karteikarte ein, die mit einem gehörigen Ausrufezeichen zu versehen sind. Im Einzelnen wurden gewürdigt:

Für 75-jährige Mitgliedschaft (Eintritt 1949)

Ernst Alig, Karl Schiener, Edi Stenger und Heinz Wüst

Für 70-jährige Mitgliedschaft (Eintritt 1954)

Alfons Eisert, Albin Eizenhöfer und Horst Neumann

Für 65-jährige Mitgliedschaft (Eintritt 1959)

Dietmar Bayer, Herbert Belle, Günther Herbert, Roland Herbert, Karl-Heinz Weigand und Friedel Wüst

Für 60-jährige Mitgliedschaft (Eintritt 1964)

Adolf Kraus, Helmut Schäfer und Karl Wombacher

Für 50-jährige Mitgliedschaft (Eintritt 1974)

Roland Ansmann, Helmut Ott, Michael Sauer, Edwin Sauer, Herbert Zenglein und Peter Zenglein für 50 Jahre »HKBV«

Für 40-jährige Mitgliedschaft (Eintritt 1984)

Josef Dahlheimer, Friedericke Drenkard, Joachim Fecher, Udo Fiedler, Ralf Hein, Helmtrud Hein, Petra Hommrich und Horst Oberkampf, Hedwig Pfeifer, Marianne Rosenberger, Gislinde Rüffer, Hildegard Sauer, Antonia Schimpl, Gertrud Schmitz, Karin Schneider, Elisabeth Silz, Juliane Theis, Angelika Zang und Rudolf Zimlich

Für 30-jährige Mitgliedschaft (Eintritt 1994)

Christian Eizenhöfer, Uwe Flaschenträger, Albina Freund, Karin van Heynsbergen, Sieglinde Hinz, Marco Hofmann, Steffen Kampfmann, Guido Mayer, Jürgen Sippel, Matthias Thoma, Karl Weiler und Christoph Zirpel

Für 25-jährige Mitgliedschaft (Eintritt 1999)

Stefan Alig, Mathias Belle, Christian Büttner, Wolfgang Erfort, Klaus Götz, Torsten Hattig, Heike Klammer, Arnold Kraus, Magdalena Lösinger, Thomas Reuter, Patrick Sauer, Matthias Schmitt, Florian Stadtmüller, Hermine Winter, Carmen Zenglein und Tobias Brendel (25 Jahre »HKBV«)



Wenn gefeiert wird, dann sind Helferinnen und Helfer gefragt, sich einzubringen, die Ärmel in der Küche, am Zapfhahn, an der Kasse usw. hochzukrempeln. Es herrschte bei der kleinen, aber feinen 90-Jahr-Feier ausgelassene Stimmung. Abschließend richtet der FCO seinen herzlichen Dank an alle, die sich angesprochen fühlten und sich unterstützend eingebracht haben.

Mit reichlich Ausdauer spielte der Musikverein Johannesberg bei Weißbier und Weißwurst zum sonntäglichen Fröhschoppen. Als die Musiker die »FCO-Nationalhymne« erklingen ließen, da gab es kein Halten mehr und es wurde textsicher kräftig mitgesungen (Liedtext im Bild eingebildet).



von links: Dirk Remmlinger (Vorsitzender: Öffentlichkeitsarbeit), Oliver Laufer (Vorsitzender: Immobilien), Edi Stenger, geehrt für 75-jährige Mitgliedschaft, Friedel Gehlert (Vorsitzender: Finanzen - seit 1990 im Amt) und Karl-Heinz Schmitt (Vertreter des Bayerischen Landessportverbandes); nicht anwesend sein konnten: Ernst Alig, Karl Schiener und Heinz Wüst (Aufnahme stellvertretend für alle, die in gleicher Weise vom »FCO-Dreigestirn« einschließlich dem »BLSV« und »BFV« geehrt wurden.)

(Text und Bild Michael Rosner für den FC Oberafferbach 1934)



Du möchtest ein Instrument lernen und weißt noch nicht genau welches?

Oder du möchtest dich über ein bestimmtes Instrument genauer informieren?

Dann komm zu unserem

Instrumente-Schnuppertag

am 21.7.24

in die Mittelschule nach Hösbach

(Jahnstr. 1, 63768 Hösbach)

14:00 Uhr Aufführung der Musikalischen Früherziehung und Vorspiel der Blockflöten in der Aula

15:00 – 17:00 Uhr Instrumente-Schnupperrn mit Lehrerinnen und Lehrern von VEKOMU:

Akkordeon/ Blockflöte/ Geige/ Gitarre/ Querflöte/ Klarinette/ Saxophon/ Klavier/ Schlagzeug

Polizeipräsidium
Unterfranken



BETRUG AN SENIOREN

Die Kriminalpolizei klärt auf!

Hier spricht die Polizei!

Oma, bitte hilf mir!

Ihnen kommt etwas verdächtig vor?
Im Zweifel auflegen und die Polizei anrufen!

Notruf **110**



KOSTENLOSE BERATUNG UNTER
KPI ASCHAFFENBURG: 06021/857-1830 bzw. -1832
KPI SCHWEINFURT: 09721/202-1835 bzw. -1836
KPI WÜRZBURG: 0931/457-1830 bzw. -1831

- ➔ Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!
- ➔ Der Anrufer macht Druck?
Das ist Teil der Masche. Legen Sie einfach auf.
- ➔ Die echte Polizei fordert niemals Vermögen von Ihnen, um Ermittlungen durchzuführen!
- ➔ Verwandte fordern sofortige finanzielle Hilfe?
Seien Sie misstrauisch!
- ➔ Übergeben Sie nie Geld oder Schmuck an Unbekannte!

www.polizei.bayern.de/unterfranken

Rückblick auf die Kräuterwanderung mit Workshop am 09.06.2024

Begeisterte Rückmeldungen bekam die Kräuterkundlerin Rebekah Irving als Leiterin des ersten von Gemeinsam Grün – laudato si Johannesberg veranstalteten Kräuter-Events von den 9 Teilnehmer*innen. Mit ihrem Wissen über die Pflanzen, über Wirkung und Bedeutung in Küche und Hausapotheke weckte Frau Irving viel Neugier und Interesse.

Bestückt mit Körbchen, Handschuhen und Scheren machten sich die 8 Frauen und ein Mann unter Anleitung der Kräuterfrau in den Steinbacher Wiesen auf die Suche nach den „Alltagshelden“ unter den heimischen Heilkräutern: Spitzwegerich, Johanniskraut, Schafgarbe, Löwenzahn, Weißdorn, Brennnessel, Beifuß, Holunder, und Co.

Diese Kräuter stellen die großen Stars der phytotherapeutischen Ausbildung von Doris Grappendorf dar, an deren Vogelsberger Kräuterschule Frau Irving 2014 einen Kurs unter dem Titel "Meine wilde Hausapotheke" absolviert hatte. Seitdem stellt sie für Familie und Freunde daraus Heilprodukte her und erweitert ihre Erfahrungen mit den heimischen Kräutern ständig.

Die Teilnehmenden lernten an diesem Tag Ähnliches auseinanderzuhalten und Giftiges zu erkennen. Sie erfuhren von der Heilwirkung zahlreicher Kräuter als auch ihrem Wert für die Küche. Im anschließenden Workshop waren die Teilnehmer bei hausgemachten Kräutergetränken und Snacks mit Lust und Spaß dabei, die Kräuter zu verarbeiten. Aus einer Auswahl an Möglichkeiten und Materialien schälte sich "Rotöl" (aus Johanniskraut) und die Schafgarbensalbe als Favorit heraus. Über allem stand als Kernbotschaft die Grundeinstellung von Kräutermenschen:

Wir ernten und verarbeiten die Pflanzen mit Respekt und Dankbarkeit, nehmen nur das, was wir brauchen, und lassen möglichst keine Spuren hinter uns.

Alle waren danach rundum zufrieden und gingen mit vielen Anregungen zum Weitermachen nach Hause. Ein gelungener Tag! Ein zweiter Termin ist für September angedacht und wird in der Gemeinsam-Grün-Rubrik rechtzeitig bekannt gegeben.



Das Polizeipräsidium informiert

Gerade in den Herbst- und Wintermonaten nutzen Einbrecher die früh einsetzende Dämmerung/Dunkelheit und die Abwesenheit der Wohnungsinhaber zu Einbrüchen. Aber auch in den Frühjahr- und Sommermonaten sind die Langfinger nicht untätig. Ihre bevorzugten Ziele sind Einfamilienhäuser und Erdgeschosswohnungen. Die Täter klären vorher ab, ob sich jemand in den Gebäuden aufhält und verschaffen sich meist über Terrassen- oder Balkontüren gewaltsam Zugang zu den Räumlichkeiten.

Wir wollen Ihnen auf diesem Weg einige Tipps geben, um es den Tätern nicht zu leicht zu machen.

- Schließen Sie bei jedem Verlassen alle Fenster und Türen. Vermeiden Sie Kippstellungen und ziehen Sie Keller- und Haustüren nicht nur ins Schloss, sondern verriegeln Sie die Türen.
- Lassen Sie Ihre Wohnung/Ihr Haus beim Verlassen nicht gänzlich unbeleuchtet. Durch den Einsatz von Beispiel einer Zeitschaltuhr lässt sich eine Beleuchtung der Wohnräume individuell regeln. Schalten Sie die Außenbeleuchtung ein.
- Sorgen Sie bei längerer Abwesenheit für die Leerung Ihres Briefkastens. Für viele Einbrecher ist der überfüllte Briefkasten ein Indiz für eine „leerstehende“ Wohnung.
- Vermeiden Sie es auf Ihrem Anrufbeantworter Abwesenheitszeiten zu benennen. Hinweise auf eine urlaubsbedingte Abwesenheit könnten Einbrecher regelrecht als Einladung verstehen.
- Vereinbaren Sie mit Nachbarn oder Ihrer Verwandtschaft, dass Rollläden tagsüber hochgezogen werden und abends ein Licht eingeschaltet wird.
- Bewahren Sie Bargeld und Wertsachen sicher in einem geprüften Wertschutzbehälter/Tresor auf. Größere Geldbeträge und wertvoller Schmuck sind am sichersten bei Ihrem Geldinstitut im Schließfach aufgehoben.
- Seien Sie wachsam und melden Sie verdächtige Personen oder Fahrzeuge in Ihrem Wohngebiet der Polizei. Teilen Sie Ihre Beobachtung der Polizei unter der kostenlosen Notruf-Nr. 110 mit.
- Notieren Sie sich die Kennzeichen verdächtiger Fahrzeuge und prägen Sie sich die Beschreibung verdächtiger Personen ein.
- In keinem Fall sollten Sie selbst tätig werden und sich damit in Gefahr bringen.

Weitergehende Informationen finden Sie auf den Internetseiten www.polizei-beratung.de und www.k-einbruch.de.

Für eine kostenlose und neutrale **Beratung** über effektiven Einbruchschutz wenden Sie sich an die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Lorbeerweg 1, 63741 Aschaffenburg, Tel. 06021/857-1830

Ihre Polizei in Unterfranken

Polizeipräsidium Unterfranken, Frankfurter Str. 79, 97082 Würzburg



Wandertage im Elsass vom 14. – 17. Juni 2024

Unter dem Motto „Weinberge, Burgruinen und Hochvogesen“ machten sich am Freitag dem 14.06.2024 26 Mitglieder und Freunde der Wanderlust Breunsberg auf den Weg ins Elsass.

Zu unserer ersten Tour starteten wir kurz hinter dem kleinen Ort Roppeviller zum Altschlossfelsen. Ein 8 Km langer Premiumweg führte uns auf dem pittoresken und malerischen Altschlosspfad durch ein beeindruckendes, hochaufragendes Bundsandsteinmassiv, ein sehenswertes Natur- und Kulturdenkmal, das sich zum Teil direkt auf der Deutsch-Französischen Grenze befindet.

Auf der Weiterfahrt zu unserer Unterkunft legten wir einen Zwischenstopp bei unserem elsässischen Wanderführer ein. Hier wurden wir mit kühlen Getränken, heißem Kaffee und vielen Leckereien begrüßt.

Am Samstag wanderten wir auf die Burganlage des Chateau du Hohlandsbourg.

Diese Anlage liegt auf einem Berggipfel 10

Km südwestlich von Colmar in 620 m Höhe mit einem atemberaubenden Panoramablick auf die Elsässische Ebene, das Vogesenmassiv, den Schwarzwald und die Berner Alpen. Auf dem Rückweg zum Ausgangspunkt Winzenheim besichtigten wir noch die 3 Ruinen von Husseren. Nach 17 Km Wanderstrecke und voller imposanter Eindrücke und fuhren wir zu unserer Unterkunft zurück.

Am Sonntag war eine Wanderung in den Hochvogesen angesagt.

Wir starteten vom Lac Noir in 960 m Höhe zum Lac Forlet der auf etwa 1100 Höhenmetern liegt. Die dortige Einkehr in eine Ferme Auberge zur Mittagsrast entschädigte die bisherigen Mühen und motivierte für den Rückweg zum Ausgangspunkt. Auch an diesem Tag waren es wieder 17 Km die erwandert wurden.

Am Montag fuhren wir von unserer Unterkunft in Heiligenstein zum Mont St. Odile.

Wir wanderten auf der Nordschleife der Heidenmauer wieder zurück zum Kloster, bevor wir nach einer kurzen Einkehr voller Eindrücke und schönen *Erinnerungen den Heimweg antraten.*



(Text und Bild: Alfred Vogel – Wanderführer)

Nanu? Was ist denn das für ein Gegacker, Gewieher und Muhen auf dem Oberwald?

Schon bald ist es wieder so weit: vom **12.08.2024 bis 18.08.2024** heißt es auf dem Fußballplatz am Oberwald in Johannesberg „Hämmern, Basteln, Malen!“. Doch aufgepasst! Zwischen Bastelkleber, Kulleraugen und Hämmern wuseln dieses Jahr Kühe, Hühner und Schweine herum. Die Ferienfreizeit „**Abenteuerspielplatz**“ der Gemeinde Johannesberg bringt Kinder und Jugendliche zwischen **3 und 15 Jahren** diesen Sommer auf den Bauernhof. Unter dem Motto „**Ferien auf dem Bauernhof – Sammelt die Eier, melkt die Kuh, beim ASP geht's dieses Jahr richtig zu!**“, gibt es für die Abenteurer*innen allerhand zu tun. Die fleißigen Helfer*innen erwartet eine aufregende Woche in der Natur, in der ihnen neben einem kreativen Bastelangebot sowie Arbeiten an unserem Bauwerk viele weitere spannende Aktionen zur Verfügung stehen. 30 Betreuer*innen haben ein buntes Programm für den diesjährigen ASP zusammengestellt, welches ihr auf unserer Homepage (<https://www.johannesberg.de/abenteuerspielplatz/>) findet. Weitere Informationen gibt es zudem auf Instagram unter: [asp_johannesberg](https://www.instagram.com/asp_johannesberg).

Das ASP-Team steht schon mit Gummistiefeln und Mistgabeln bereit und freut sich auf eine unvergessliche Ferienwoche mit Groß und Klein!

Einen guten Start in die Sommerferien wünscht euch das ASP-Team!

ABENTEUERSPIEL PLATZ

Ferien auf dem
BAUERNHOF

Sammelt die Eier, melkt die Kuh,
beim ASP geht's dieses Jahr richtig zu!

12. - 18. August 2024 auf dem Fußballplatz am Oberwald
Für Kinder und Jugendliche im Alter von 3 - 15 Jahren

Die Anmeldung ist nur digital auf unserer Homepage möglich
www.johannesberg.de/abenteuerspielplatz/

NEU! Beachtet Informationen im Mitteilungsblatt, auf der Website oder unserem Instagram-Account ([asp_johannesberg](https://www.instagram.com/asp_johannesberg))